

Notizen

Eine Studententagung in Rom am 22. Januar, organisiert von der „Accademia Nazionale dei Lincei“, markierte die Öffnung der Archive der römischen Glaubenskongregation (früher „Heiliges Offizium“, davor „Inquisitionskongregation“) für die historische Forschung. Anders als andere vaticanische Archive war das der Glaubenskongregation bisher nur in wenigen Einzelfällen zugänglich; jetzt stehen die Bestände generell bis zum Jahr 1903 offen. Kardinal Joseph Ratzinger, Präfekt der Glaubenskongregation, sagte bei der Tagung am 22. Januar, die Öffnung der Archive komme nicht nur den legitimen Interessen der Forscher entgegen, sondern entspreche auch der festen Absicht der Kirche, „dem Menschen zu dienen, indem sie ihm dabei hilft, sich selbst durch eine von Vorurteilen freie Lektüre der eigenen Geschichte zu verstehen“.

Euthanasie sei „unethisch und mit dem Selbstverständnis des Arztes unvereinbar“, bekräftigen zwölf Ärzteverbände aus zehn europäischen Ländern in einer gemeinsamen Konvention. „Das verfassungsrechtlich gewährleistete Recht des Menschen auf Selbstbestimmung kann nicht als Rechtsgrundlage zur Selbsttötung mißbraucht werden und schon gar nicht einen anderen Menschen berechtigen oder gar verpflichten, dabei in irgendeiner Weise Hilfe zu leisten.“ Patienten hätten das Recht auf eine humane Sterbebegleitung, ein Sterben in Würde und eine wirksame Schmerztherapie, heißt es in der Deklaration weiter, die der deutsche „Hartmannbund“ unterzeichnet hat, dem rund 60 000 Ärzte angehören. Ausdrücklich wird gemahnt, daß Patienten im Wachkoma Lebende und nicht Sterbende sein.

Um besonders auf kommunaler und regionaler Ebene eine stärkere Berücksichtigung der Interessen von Familien zu erreichen, hat der Familienbund der Deutschen Katholiken die Einführung des Familienwahlrechtes gefordert. Anlässlich des Familiensonntages im Januar erklärte der Präsident des Familienbundes, Andreas Birkmann: Bei dem im kirchlichen Bereich bereits erfolgreich praktizierten Familienwahlrecht übten die Eltern für ihre minderjährigen Kinder das Wahlrecht aus, um so als Familie ein höheres Stimmengewicht zu erhalten. Ein Familienwahlrecht würde das Augenmerk der Politik stärker auf langfristige familienfreundliche Lösungen lenken.

Der Ständige Rat der Französischen Bischofskonferenz veröffentlichte eine Stellungnahme zu Fragen der Genetik und ihrer Anwendung beim Menschen (Titel der Buchveröffentlichung: „Essor de la génétique et dignité humaine“, Paris 1998). Im Mittelpunkt der Erklärung steht die Frage nach der Anwendung genetischer Verfahren bei Schwangerschaften und deren Rückwirkungen auf die Haltung Behinderten gegenüber. Jede Form der systematischen pränatalen Diagnostik, die nicht auf präventive bzw. therapeutische Maßnahmen ausgerichtet sei, müsse zurückgewiesen werden, so die Bischöfe. Zugleich seien erhebliche Anstrengungen erforderlich, Personen, die von Geburt an behindert seien, einen Platz in der Gesellschaft zu geben.

In den Niederlanden soll es künftig weniger evangelisch-theologische Ausbildungsstätten geben. Das forderte jetzt der niederländische Kultusminister Jo Ritzen, der sich dabei auf die Ergebnisse einer Untersuchungskommission stützte, die Ende Dezember 1997 vorgelegt wurden. Derzeit bestehen in den Niederlanden vier evangelisch-theologische Fakultäten an staatlichen Universitäten (Leiden, Utrecht, Groningen, Amsterdam). Dazu kommen die Theologische Fakultät der „Freien Universität“ von Amsterdam und die „Theologischen Universitäten“ von Kampen und Apeldoorn. Die Zahl der Theologiestudenten ist rückläufig. Auf katholischer Seite kam es schon Anfang der neunziger Jahre zu einer Verringerung der theologischen Ausbildungsstätten von fünf auf drei (Nijmegen, Utrecht, Tilburg). Entsprechende Zusammenlegungen auf protestantischer Seite blieben damals aus.

Das 1993 ausgehandelte Konkordat zwischen Polen und dem Apostolischen Stuhl (vgl. HK, September 1993, 440 ff.) hat die parlamentarischen Hürden überstanden und kann somit in Kraft treten. Parlament und Senat ratifizierten im Januar den Vertrag, Staatspräsident Alexander Kwasniewski unterzeichnete ihn. In der Zeit der Parlamentsmehrheit der Linksparteien von 1993 bis 1997 war die parlamentarische Behandlung des Konkordats hinausgezögert worden. Nach dem Regierungswechsel im Herbst vergangenen Jahres wurde der Weg frei für die Ratifizierung. Die neue Vereinbarung löst das aus dem Jahr 1925 stam-

mende, aber 1945 einseitig von der kommunistischen Übergangsregierung gekündigte Konkordat ab.

Die peruanischen Bischöfe haben erneut die Familienplanungspolitik ihrer Regierung scharf kritisiert. In einer Erklärung vom 23. Januar beklagen sie Zwangssterilisationen, die von den Behörden „geduldet oder gar gefördert“ würden. Die entsprechenden Eingriffe würden obendrein unter „gefährlichen und unwürdigen hygienischen Verhältnissen“ vorgenommen. Weiterhin werde das Recht auf Information, Freiheit, Gesundheit und Leben in verschiedenen Teilen des Landes verletzt. Es handle sich dabei nicht um Ausnahmen, sondern um die logische Konsequenz einer Politik, die Statistiken und Quoten über das menschliche Leben stelle. Die peruanische Regierung hatte unlängst „Auswüchse“ bei der Anwendung des staatlichen Familienplanungsprogramms eingestanden und Änderung zugesichert.

Die Schaffung einer anglikanischen Kirche für ganz Afrika hat der anglikanische Erzbischof von Kapstadt, Njongonkulu Ndungane, bei einem Besuch in Uganda Mitte Januar vorgeschlagen. Derzeit bestehen in Afrika elf selbständige anglikanische Kirchen, vor allem in Ländern, die früher englische Kolonien waren. Nach den Worten des südafrikanischen Erzbischofs ist die Zeit für die anglikanischen Kirchen in Afrika gekommen, ihr Zeugnis durch die Bildung einer „Bischöflichen Kirche Afrikas“ zu stärken. Eine gesamtafrikanische anglikanische Kirche solle es ermöglichen, mit einer Stimme zu sprechen, den Völkern Afrikas geistliche Führung und Unterstützung zu geben.

Im nächsten Heft

- Die Kirchen im Wahljahr
- Religion in den Medien
- Vor der Asiensynode
- Armeniens orthodoxe Kirche
- Zur geistigen Situation in Ostdeutschland
- Maria im evangelisch-katholischen Gespräch
- Problem Patiententestament